

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 1/007/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2015	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
22.10.2015	Samtgemeinderat	Entscheidung

Flüchtlingsunterbringung - Wertgrenzen für Ratsaufgaben

In der Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau ist die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Betrag von 2.600 € festgesetzt worden. Dieser Betrag wird im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, wo vermehrt auch Wohnungsrenovierungen oder kleinere Baumaßnahmen anstehen, häufig überschritten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, nur für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung die Wertgrenze auf 10.000 € anzuheben. Dadurch wird der Fachbereich II in die Lage versetzt, schnell und unbürokratisch die notwendigen Arbeiten für die Unterbringung in Auftrag zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenzen in § 8 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau werden nur für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung auf 10.000 € angehoben.

(Moormann)
Fachdienst I

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister